

FSJ von A bis Z



Alles, was du wissen musst!

Merkblatt für Teilnehmende im FSJ

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

Inhaltsverzeichnis

A	1
Adressen/Kontaktdaten/Umzug	1
Altersgrenze.....	1
Anleitung.....	1
Arbeitskleidung	1
Arbeitslosengeld I	1
Arbeitslosengeld II / Hartz IV	1
Arbeitslosenversicherung, siehe Versicherung	1
Arbeitsmarktneutralität	1
Arbeitsmedizinische Untersuchung	2
Arbeitszeit	2
Aufsichtspflicht	2
Ausländische Freiwillige.....	2
Ausweis.....	2
B	2
Begleitung durch die ijgd	2
Berufsschulpflicht.....	2
Bescheinigung.....	3
D	3
Datenschutz	3
Dauer des Freiwilligen Sozialen Jahres	3
E	3
Einsatzstelle.....	3
Elektronische Lohnsteuerkarte – ELStAM	3
Erstuntersuchung Minderjährige	3
Erwerb der Fachhochschulreife.....	4
F	4
Fahrtkosten.....	4
Facebook.....	4
Freistellung.....	4
Freiwilliges Soziales Jahr	4
FSJ in Teilzeit	4

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

G	5
Gesetz	5
Gehaltsabrechnung.....	5
Girokonto	5
I	5
Instagram	5
J	5
Jugendarbeitsschutzgesetz	5
K	5
Kindergeld / Familienkasse	5
Krankheit.....	6
Kündigung	6
M	6
Meldepflicht	6
N	6
Nebentätigkeit.....	6
P	7
Pädagogische Begleitung.....	7
Pflegeversicherung, siehe Versicherung	7
R	7
Rentenversicherung, siehe Versicherung.....	7
Rezeptgebühren	7
Rundfunkgebühren	7
S	7
Seminare	7
Steuern im FSJ	7
Sozialversicherungsbeiträge, siehe Versicherungen	7
Sozialversicherungsnummer	8
T	8
Taschengeld	8
Träger	8
U	8
Überstunden / Mehrarbeitsstunden / Minusstunden	8

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

Unfallversicherung, siehe Versicherung	8
Urlaub	8
V	8
Vereinbarung	8
Versicherungen	9
W	10
Waisenrente	10
Wohngeld	10
Z	10
Zeugnis	10
Checkliste	11

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

A

Adressen/Kontaktdaten/Umzug

Bitte achte darauf, dass Änderungen deiner Adresse und anderer Kontaktdaten, wie Emailadresse und Telefonnummer sofort der Einsatzstelle und ijgd mitzuteilen sind.

Altersgrenze

Am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) können alle jungen Menschen unabhängig vom Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, also je nach Bundesland mit 15 oder 16 Jahren. Das FSJ richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Geburtstag.

Anleitung

Die Einsatzstelle ist verpflichtet, euch eine Fachkraft für die Anleitung und Begleitung im FSJ-Zeitraum zu benennen. Sie sichert die Unterstützung und Beratung der Freiwilligen, vermittelt ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsalltag. Wichtig sind hier die regelmäßigen Reflektionsgespräche und die Teilnahme an Teamberatungen.

Arbeitskleidung

Die Einsatzstelle stellt dir Arbeitskleidung/Dienstkleidung zur Verfügung, wenn das Tragen dieser Bekleidung verlangt wird.

Arbeitslosengeld I

Wer zwölf Monate ein FSJ macht, hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Während des FSJ zahlt deine Einsatzstelle mit den Sozialabgaben auch in die Arbeitslosen Versicherung ein. Nähere Informationen dazu gibt dir die regional zuständige Agentur für Arbeit. Damit Zahlungen ggf. ohne Unterbrechung bzw. ohne Abzug erfolgen, muss man sich bereits drei Monate vor Ablauf des FSJ arbeitsuchend melden.

Arbeitslosengeld II / Hartz IV

ALG II-Empfängerinnen und Empfänger können grundsätzlich am FSJ teilnehmen, da der Bezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Teilnahme nicht ausschließt. Im Falle des Arbeitslosengeldes II ist das Taschengeld im FSJ grundsätzlich als Einkommen zu betrachten und anzurechnen. Von der Anrechnung ausgenommen ist im FSJ ein Betrag in Höhe von insgesamt 250 Euro. Die Teilnahme an einem FSJ ist als wichtiger Grund zu anzusehen, der der Ausübung einer Arbeit entgegensteht. Wenn du ALG II beziehst, bist du während des FSJ nicht verpflichtet eine Arbeit aufzunehmen.

Arbeitslosenversicherung, siehe Versicherung

Arbeitsmarktneutralität

Der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität besagt, dass jeder Missbrauch des freiwilligen Einsatzes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Arbeitskräfte untersagt ist. Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte. Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligen-diensten spricht von der Leistung „überwiegend praktischer

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

Hilfstätigkeiten“, die kein Beschäftigungsverhältnis begründen.

Arbeitsmedizinische Untersuchung

Von der Einsatzstelle sind die für euch ggf. notwendigen ärztlichen Untersuchungen und Vorsorgemaßnahmen zu veranlassen und die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen

Arbeitszeit

Laut Vereinbarung arbeitet ihr in Vollzeit. Ihr sollt in den Arbeitszeitregelungen den Mitarbeiter_innen gleichgestellt werden, d.h. bei einer 38,5 Std. Woche nicht mehr arbeiten müssen und auch einen eventuellen Behördentag o.ä. erhalten. Erkundigt euch bei der Einrichtung nach den geltenden Regeln für feste Mitarbeiter_innen.

Aufsichtspflicht

Grundsätzlich treffen die für die jeweilige Einsatzstelle geltenden Regelungen zu. Erkundige dich über die Regelungen speziell in deiner Einsatzstelle, bevor du gegen sie verstoßen könntest.

Ausländische Freiwillige

Natürlich könnt ihr auch einen Freiwilligendienst beginnen, wenn ihr aus dem Ausland kommt (sofern die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind). Für spezielle Fragen haben wir auch hier ein A-Z entworfen.

Ausweis

Ihr erhaltet für die Zeit eures FSJ einen Ausweis vom BAFzA (Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben), mit dem ihr versuchen könnt, neben der Fahrpreisermäßigung beim öffentlichen Nahverkehr, auch ermäßigte Eintrittspreise für das Kino, Museum, Schwimmbad, und für Volkshochschulkurse etc. zu bekommen. Ein offizieller Anspruch auf Ermäßigungen besteht z.Z. allerdings nicht. Den Ausweis beantragen die ijgd, er wird euch direkt vom BAFzA zugeschickt. In der Regel dauert die Lieferzeit 4-6 Wochen.

B

Begleitung durch die ijgd

Wenn ihr berufliche oder persönliche Anliegen, Fragen oder Anregungen habt, die das FSJ betreffen, könnt ihr euch an eure ijgd Ansprechperson im Büro wenden.

Aber auch alle Dinge, die eure praktische Arbeit und die Einsatzstelle betreffen, könnt ihr mit uns besprechen. Darüber hinaus besuchen wir euch auch während eures FSJ in den Einrichtungen, um Gespräche mit euch und eurer/eurem Anleiter_in zu führen. Ihr erreicht uns unter den Telefonnummern: **Hamburg 040/ 570 18 43-30** oder **fsj.hh@ijgd.de**; **Niedersachsen 05121/ 20661-20** oder **fsj.nds@ijgd.de**

Berufsschulpflicht

Wenn du unter 18 Jahre und noch schulpflichtig bist, kannst du dich für die Zeit deines Freiwilligendienstes von der Schulpflicht befreien lassen.

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

Bescheinigung

Zu Beginn des FSJ erhaltet ihr eine vorläufige Bescheinigung. Sie dient als Nachweis gegenüber Behörden und sonstigen Stellen und wird benötigt z.B. für den Antrag auf Kindergeld oder auf Kinderfreibeträge. Solltet ihr z.B. für Bewerbungen im Laufe des Jahres eine aktuelle Bescheinigung benötigen, könnt ihr diese bei uns anfordern. Am Ende des FSJ wird eine endgültige Abschlussbescheinigung versendet. Diese ist dort von Bedeutung, wo das FSJ als Vorpraktikum für Ausbildungs- und Studienplätze anerkannt wird.

D

Datenschutz

Die ijgd erheben von euch personenbezogene Daten um diese für die Durchführung des Freiwilligendienstes zu nutzen und zu verarbeiten. In der Vereinbarung zum FSJ wird nachgefragt, welche deiner Kontaktmöglichkeiten für deine Seminargruppe zugänglich gemacht werden darf. Zum Beispiel werden mit den Seminareinladungen Kontaktdaten verschickt, wodurch die Organisation einer gemeinsamen Anreise ermöglicht werden soll.

Dauer des Freiwilligen Sozialen Jahres

In der Regel werden 12 zusammenhängende Monate geleistet, mindestens jedoch sechs und höchstens 18. Bei Fragen zur Verlängerung oder eines Abbruches, kann deine jeweilige Hauptamtliche Ansprechperson der ijgd kontaktiert werden.

E

Einsatzstelle

Die Einrichtung, in der ihr arbeitet, ist eure Einsatzstelle. Sie ist für die Einarbeitung und die Reflexion sowie für alle Fragen eurer konkreten Arbeit in der Einrichtung zuständig. Weitere Aufgaben sind in der FSJ-Vereinbarung beschrieben.

Elektronische Lohnsteuerkarte – ELStAM

Die Personalverwaltung eurer Einsatzstelle benötigt einmalig eure steuerliche Identifikationsnummer und euer Geburtsdatum. Ist euch eure steuerliche Identifikationsnummer nicht bekannt, könnt ihr diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beantragen. Auf den Internetseiten des BZSt steht dafür ein eigenes Kontaktformular zur Verfügung.

Erstuntersuchung Minderjährige

Freiwillige müssen eine ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 I des Jugendarbeitsschutzgesetzes für den Arbeitgeber (Einsatzstelle) vorlegen. Erweitertes Führungszeugnis Ehrenamtlich Tätige benötigen insbesondere dann ein Führungszeugnis, wenn sie kinder- und jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen. Der Bedarf eines Führungszeugnisses sollte im Vorgespräch mit der Einrichtung besprochen werden. Das erweiterte Führungszeugnis muss den Einsatzstellen dann in der Regel vor Dienstantritt im Original vorliegen und darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Ein Vordruck für die gebührenfreie Beantragung sollte bei der Einrichtung vorliegen und dort gemeinsam ausgefüllt werden.

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

Erwerb der Fachhochschulreife

Das FSJ wird in der Regel als berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife anerkannt. Genauere Informationen darüber erhaltet ihr bei der jeweiligen Schule, an der der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde (oder bei der zukünftigen Hochschule).

F

Fahrtkosten

Ihr habt die Möglichkeit für Wochen- bzw. Monatsfahrkarten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) den vergünstigten Tarif für Schüler_innen, Auszubildende bzw. Studentinnen zu nutzen. Ihr müsst hierfür beim Kauf der Tickets/Cards euren FSJ-Ausweis oder die Bescheinigung am Schalter vorlegen. Zu Beginn eures FSJ senden wir euch ein Schreiben des Präsidenten des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen e.V., vom 03. August 2015 zu, was ihr vorlegen könnt, wenn es Probleme geben sollte. Bis zu einem Alter von 26 Jahren habt ihr nach Vorlage eures FSJ-Ausweises oder der Bescheinigung auch die Möglichkeit eine Ermäßigung auf den Erwerb einer Bahncard 25 oder einer Bahncard 50 zu bekommen. Die günstigsten Fahrtkosten zu den Seminaren werden von den ijgd erstattet, Details dazu findet ihr in der Seminareinladung.

Facebook

Unsere beiden Büros in Hamburg und Niedersachsen sind bei Facebook, schaut doch mal vorbei und lest euch durch, was auf den Seminaren so Spannendes passiert: <https://www.facebook.com/fsj.nds.ijgd/> und <https://www.facebook.com/ijgdFSJHH>

Freistellung

Für die Seminare, also die Bildungstage im FSJ werdet ihr grundsätzlich freigestellt. Ihr bekommt zusätzlich eine Freistellung für Bewerbungs- und Vorstellungsgespräche in einem angemessenen Umfang (laut FSJ Vereinbarung drei freie Termine) nach Vorlage der Einladung. Nach dem Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch, ist ein Nachweis der Anwesenheit bei der Einsatzstelle vorzulegen. Nach oder auch vor dem Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch sollte (wenn möglich) in der Einsatzstelle regulär gearbeitet werden.

Freiwilliges Soziales Jahr

Das FSJ ist eine Zeit in der du dich orientieren und weiterentwickeln kannst. Ein Jugendfreiwilligendienst fördert den Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Freiwilligen.

FSJ in Teilzeit

Ein FSJ in Teilzeit kann vor Beginn oder während eures Dienstes bei einer Einsatzstelle und den ijgd angefragt werden. Ihr habt kein Recht darauf zu bestehen. Das Minimum sind 20,5 Stunden/Woche und das FSJ in Teilzeit darf nicht kombiniert werden mit einer (Teilzeit-)Ausbildung oder Nebentätigkeit. Es müssen ein berechtigtes Interesse sowie ein Nachweis vorliegen.

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

G

Gesetz

Es gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wie das Jugendfreiwilligendienstgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz u.a.

Gehaltsabrechnung

Die monatliche Gehaltsabrechnung kann bei Unklarheiten zum Seminar mitgebracht oder an die zuständige Ansprechperson von ijgd geschickt werden. Fragen dazu können dann mit der zuständigen Ansprechperson besprochen werden.

Girokonto

Richte dir bitte frühzeitig ein Girokonto ein und gib die Kontoverbindung (IBAN und BIC) bekannt. Informiere dich auch über Sonderkonditionen für Freiwillige.

I

Instagram

Gerne könnt ihr uns bei Instagram besuchen: [ijgd_niedersachsen](#) und [ijgd_hamburg](#)

J

Jugendarbeitsschutzgesetz

Für Freiwillige unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Nach diesem ist eine arbeitsmedizinische Erstuntersuchung Voraussetzung dafür, dass ihr als Minderjährige in der Einrichtung beschäftigt werden dürft. Eine Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 des

Jugendarbeitsschutzgesetzes muss der Einsatzstelle zu Beginn des Dienstes vorliegen. Die Unterlagen für die Erstuntersuchen, die beim Arzt und dem Gesundheitsamt vorgelegt werden müssen (z.B. den Untersuchungsberechtigungsschein) bekommt ihr bei eurer zuständigen Gemeinde/Bezirksamt. Die Kosten für die Untersuchung übernimmt das jeweilige Gesundheitsamt.

Zudem habt ihr bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden am Tag eine Verpflichtung zu 60 Minuten Pause. Die ijgd schicken euch zu Beginn des FSJ ein Informationsheft zum Nachlesen, des gesamten Jugendarbeitsschutzgesetz zu.

K

Kindergeld / Familienkasse

Eltern, deren Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ein FSJ ableisten, können Kindergeld erhalten. Der Kindergeldanspruch besteht, sofern die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Beendigung des Freiwilligendienstes nach weniger als 6 Monaten prüft die Familienkasse den Anspruch neu und es kann zu Rückforderungen kommen. Bei Freiwilligen aus dem Ausland besteht kein Anspruch auf Kindergeld.

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

Krankheit

Hoffentlich bleibt ihr davon verschont, aber es kann ja doch einmal vorkommen, dass ihr krank werdet. Ihr müsst dann an dem Tag, an dem ihr das erste Mal nicht zum Dienst kommt, in eurer Einsatzstelle vor Dienstbeginn anrufen und euch krank melden. Manche Einsatzstellen wollen die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung schon am ersten Krankheitstag sehen. In anderen Einsatzstellen muss sie spätestens am dritten Tag vorliegen. Ihr müsst rechtzeitig in eurer Einrichtung nachfragen, welche Regelung dort gilt! Wenn ihr unentschuldigt fehlt, kann die Einrichtung euer Taschengeld kürzen oder euch sogar kündigen.

Wenn ihr vor dem Seminar krank werdet, müsst ihr die ijgd bzw. eure Ansprechperson aus dem Büro schnellstmöglich informieren und eine Kopie der ärztlichen Krankmeldung ab dem 1. Tag ans ijgd-Büro schicken. Das Original gebt ihr in der Einrichtung ab.

Kündigung

Ihr habt euch für ein Jahr verpflichtet und natürlich erwarten wir, wie auch die Einsatzstelle, dass ihr zu dieser Verpflichtung steht.

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner_in mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich per Post und im Original unterzeichnet zum Fünfzehnten oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. In der Probezeit (die ersten vier Wochen) beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen. Die konkreten Modalitäten sind in der FSJ-Vereinbarung festgelegt. Die Kündigung erfolgt grundsätzlich sowohl beim Träger als auch bei der Einsatzstelle schriftlich und muss zwischen allen drei Partner_innen abgesprochen sein. Weiterhin ist zu beachten, dass sich euer Urlaubsanspruch entsprechend verringert (s. "Urlaub"). Im gegenseitigen Einvernehmen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Vereinbarung verändert oder aufgelöst werden. Studienplätze können z.T. aufgehoben bzw. reserviert werden! Bitte ganz genau bei der jeweiligen (Fach-) Hochschule nach den Grundlagen fragen!

Eine Kündigung kann ebenfalls von der Einsatzstelle und seitens der ijgd ausgesprochen werden, wenn ihr die Einsatzbedingungen nicht einhaltet (Nichteinhalten der Schweigepflicht, unentschuldigtes Fehlen, mehrmaliges Verspäten, Seminar- und Hausregeln werden nicht beachtet etc.).

M

Meldepflicht

Wenn ihr für euer FSJ umzieht, müsst ihr innerhalb einer Woche beim Einwohnermeldeamt euren ersten oder zweiten Wohnsitz anmelden. Wenn ihr das nicht tut, kann euch ein Strafgeld drohen. Es ist zu beachten: In einigen Bundesländern gibt es eine Zweitwohnsitzsteuer (z.B. in Hamburg). Bitte informiert euch entsprechend im Vorhinein.

N

Nebentätigkeit

Das FSJ wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet. Daraus ergibt sich, dass die volle Arbeitskraft der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Nebentätigkeiten sind dem FSJ-Träger und der Einsatzstelle bekannt zu geben, weiteres dazu ist in der Vereinbarung geregelt.

P

Pädagogische Begleitung

Bei uns, eurem FSJ Träger, habt ihr eine feste Ansprechperson. Bitte stellt sicher, dass ihr wisst, wer das ist und wie du sie/ihn erreichen kannst.

Pflegeversicherung, siehe Versicherung

R

Rentenversicherung, siehe Versicherung

Rezeptgebühren

Eine Befreiung von Rezeptgebühren gibt es für FSJ-Freiwillige über 18 Jahren nicht mehr. Stattdessen müsst ihr alle Quittungen für die von euch bezahlten Medikamente sammeln. Übersteigt die Summe 2% eures Bruttojahreseinkommens, könnt ihr bei eurer Krankenkasse eine Befreiung der Zuzahlungskosten beantragen. Über das Antragsverfahren könnt ihr euch bei eurer Krankenkasse genauer informieren. Jugendliche unter 18 Jahren müssen generell keine Rezeptgebühren zahlen.

Rundfunkgebühren

Pro Wohnung ist ein Beitrag zu zahlen – egal wie viele Menschen dort leben. Der Beitrag deckt alle Angebote wie Radio, TV, PC und private Autos ab. Leider konnte bisher noch keine Möglichkeit gefunden werden Menschen in Freiwilligendiensten von diesen Gebühren zu befreien, so dass ihr weiterhin verpflichtet seid, diese Gebühren zu zahlen.

S

Seminare

Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr. Neben der praktischen Arbeit finden in der Regel fünf je fünftägige Bildungsseminare statt, die von den ijgd als Träger des Freiwilligendienstes durchgeführt werden. Das Konzept sieht vor, dass eine Anwesenheits- und Übernachtungspflicht besteht. Mit den anderen Freiwilligen und Seminarleiter_innen wirst du während der Seminare in einem Tagungshaus untergebracht sein und dort in Mehrbettzimmern übernachten. Neben dem Erfahrungsaustausch gibt es je ein (frei gewähltes) inhaltliches Thema und kreativ-künstlerische Angebote. Seminare können auch in digitaler Form oder als Tagesseminar stattfinden. Die Teilnahme an den Seminaren ist für alle verpflichtend und gilt als Arbeitszeit. Wir informieren die Einrichtungen darüber, wann die Seminare stattfinden, bitten euch aber trotzdem, den Termin bei den Kolleg_innen bekannt zu geben. Ihr erhaltet von uns ca. 14 Tage vor Seminarbeginn eine schriftliche Einladung mit allen wichtigen Informationen. Die Seminare sind in der Regel kostenfrei.

Steuern im FSJ

Unter bestimmten Umständen kann es sein, dass in eurem FSJ Steuern anfallen können und ihr am Jahresende eine Steuererklärung anfertigen müsst. Bitte wendet euch mit Fragen an eure Einsatzstelle oder euer zuständiges Finanzamt.

Sozialversicherungsbeiträge, siehe Versicherungen

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

Sozialversicherungsnummer

Eure Sozialversicherungsnummer erhaltet ihr über die von euch gewählte Krankenkasse. Diese kümmert sich um eure Registrierung bei der Bundesversicherungsanstalt (Rentenversicherung). Siehe auch Stichwort "Krankenversicherung".

T

Taschengeld

Ihr habt Anspruch auf Taschengeld und einen Verpflegungszuschuss. Einige Einrichtungen können Teilnehmende, die eine eigene Wohnung haben durch einen Wohnunterkunftszuschuss unterstützen. In diesem Fall muss der Mietvertrag den Einrichtungen vorliegen. Wiederum stellen einige Einrichtungen eine Unterkunft. Dann werden die Zuschüsse nicht ausgezahlt. Es gilt die festgelegte Regelung eurer Vereinbarung. Bitte achtet darauf, dass nicht jede Einsatzstelle einen Wohnunterkunftszuschuss zahlen kann. Eure Bezüge werden von der Einsatzstelle auf euer Konto überwiesen (Bitte dort die Bankverbindung angeben).

Träger

Träger eures FSJ sind die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd). Wir sind eine Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes und führen für ihn das FSJ in verschiedenen Bundesländern durch. Uns obliegen vor allem die Organisation und die pädagogische Begleitung. Wir sind Ansprechpartner_innen für die Freiwilligen und die Einsatzstellen (siehe auch FSJ-Betreuung durch die ijgd).

U

Überstunden / Mehrarbeitsstunden / Minusstunden

Im Laufe deines FSJ sollen möglichst keine Überstunden / Mehrarbeitsstunden oder Minusstunden entstehen. Sollte dies doch der Fall sein, besprecht bitte mit den Einsatzstellen den Abbau der Überstunden / Mehrarbeitsstunden und Minusstunden zeitnah!

Unfallversicherung, siehe Versicherung

Urlaub

Ihr habt Anspruch auf mindestens 26 Tage Urlaub im FSJ-Zyklus (s. Vereinbarung und ggf. das Jugendarbeitsschutzgesetz). Euren Urlaub müsst ihr bei der Einsatzstelle beantragen. Evtl. werden Schließzeiten der Einrichtung auf den Urlaubsanspruch angerechnet. Bei einem kürzeren als 12-monatigen Einsatz erhaltet ihr 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat. Während der Seminarzeit darf kein Urlaub genommen werden.

V

Vereinbarung

Die Vereinbarung wird vor Beginn des Freiwilligendienstes von uns, deinem FSJ-Träger ausgestellt und zwischen euch, der Einsatzstelle und uns geschlossen (Dreiecksverhältnis zwischen Einsatzstelle, Teilnehmer_in und den ijgd).

Versicherungen

→ Arbeitslosenversicherung

Die Einsatzstelle zahlt für euch die Sozialversicherungsbeiträge und deshalb habt ihr nach 12 Monaten einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Seit dem 01. Juli 2003 seid ihr verpflichtet, euch spätestens drei Monate vor Beendigung des FSJ persönlich beim Arbeitsamt arbeitssuchend zu melden. Haltet ihr die Frist nicht ein, kann der Anspruch auf Arbeitslosengeld gemindert werden.

→ Haftpflichtversicherung

Erkundigt euch bei euren Eltern, ob sie eine Haftpflichtversicherung haben, die euch während des FSJ mit einschließt (z.B. Altersgrenze oder eigene Unterkunft). Falls ihr nicht versichert sein solltet, empfehlen wir, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

→ Krankenversicherung

Während des FSJ müsst ihr euch eine eigene Krankenversicherung suchen, d.h. ihr könnt nicht mehr über eure Eltern versichert sein. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass ihr gesetzlich krankenversichert sein müsst! Wenn ihr privat versichert seid, informiert euch bitte rechtzeitig bei eurer Versicherung, ob ihr diese für ein Jahr „ruhen lassen“ könnt. Bitte teilt eurer Einsatzstelle eure Krankenkasse mit. Eure Einsatzstelle meldet euch dann bei der Krankenkasse an und überweist die Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Bitte erkundigt euch bei eurer Einsatzstelle, ob sie euch auch wirklich bei der gewünschten Krankenkasse und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (für Arbeitsunfälle) angemeldet hat.

Ihr könnt bei eurer Krankenkasse eine Befreiung von bestimmten Zuzahlungen beantragen. Dazu benötigt ihr i.d.R. eine Verdienstbescheinigung, die ihr von der Einrichtung anfordern könnt.

→ Pflegeversicherung

Du wirst im FSJ grundsätzlich in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert.

→ Rentenversicherung

Du wirst im FSJ grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

→ Sozialversicherung

Teilnehmende im FSJ werden nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen sozialversicherungsrechtlich so behandelt, wie Beschäftigte oder Auszubildende, d.h. ihr seid während eures FSJ grundsätzlich Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

→ Unfallversicherung

Im FSJ bist du gesetzlich unfallversichert.

W

Waisenrente

Für die Dauer der Teilnahme am FSJ besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Waisenrente (Halb- und Vollwaisenrente) aus der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit die Voraussetzungen vorliegen. Bezieht ihr eure (Halb-)Waisenrente über eines der berufsständischen Versorgungswerke, informiert euch bitte rechtzeitig, ob während eines Freiwilligendienstes weiterhin ein Rentenanspruch besteht.

Während des sozialversicherungspflichtigen Freiwilligendienstes werden jedoch auf die Rentenleistungen, die ihr zusätzlich zum Taschengeld erhaltet, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gezahlt. Die Krankenkasse gibt eine Meldung an die Rentenversicherung und die Rentenversicherung behält den zu zahlenden Teil direkt ein und gibt euch einen Bescheid darüber.

Wohngeld

Ihr könnt, wenn ihr eine eigene Wohnung unterhaltet, prinzipiell Wohngeld beantragen, wenn ihr nicht als nur "vorübergehend abwesend vom Elternhaus" geltet. D.h. ihr müsst bei der Beantragung deutlich machen, dass ihr nach dem FSJ nicht wieder in die Wohnung eurer Eltern zurückkehrt. Ein Antrag kann auch gestellt werden, wenn für die Aufnahme des FSJ ein Umzug an den Ort der Einsatzstelle notwendig ist, ohne dass die Einsatzstelle Unterkunft gewähren kann. Für die Beantragung des Wohngeldes müsst ihr in der Stadt, in der sich eure eigene Wohnung befindet, den Erstwohnsitz gemeldet haben. Das Wohngeld beantragt ihr auch in dieser Stadt.

Z

Zeugnis

Die Einsatzstelle wird euch am Ende ein qualifiziertes Zeugnis ausstellen. Manchmal dauert das ein bisschen und bevor es in Vergessenheit gerät, erinnert bitte die zuständigen Mitarbeiter_innen noch einmal daran. Auch wenn ihr meint, dass ihr so etwas vorerst nicht benötigt, lasst es euch in jedem Fall ausstellen, denn es kann später oft noch nützlich sein.

INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE

Checkliste

Folgende Punkte habe ich erledigt:

- Vereinbarungen 3x und alle Anlagen unterschrieben (Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen), und die beiliegende Datenschutzerklärung ausgefüllt, unterschrieben und an die ijgd zurückgesendet
- Angaben für die Bildungsseminare den ijgd mitgeteilt
- Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) liegt vor, an die Einsatzstelle geschickt
- Sozialversicherungsnummer vorhanden, an die Einsatzstelle geschickt
- Selbstversichert in einer gesetzlichen Krankenkasse
- Mitgliedbescheinigung der Krankenkasse an die Einsatzstelle geschickt
- Eigenes Girokonto eingerichtet
- Bei Minderjährigen: Erstuntersuchung nach dem (JarbSchG) absolviert
- Erweitertes Führungszeugnis vorhanden (darf nicht älter als 3 Monate sein). Bitte bei der Einsatzstelle erfragen, ob es notwendig ist.
- Beim Verkehrsbetrieb nach ermäßigten Tarifen gefragt
- Wenn umgezogen: neuen Wohnsitz angemeldet und die neue Adresse an ijgd und der Einsatzstelle bekanntgegeben
- Haftpflichtversicherung geprüft
- Evtl. (Halb) Waisenrente geprüft

Wichtiger Hinweis:

Dieses Informationsblatt beinhaltet keinen Rechtsanspruch! Stand: Mai 2021

KONTAKT

ijgd - Geschäftsstelle Hildesheim

Zingel 15

31134 Hildesheim

05121-20661-20

ijgd - Regionalbüro Hamburg

Landwehr 11

22087 Hamburg

040-570 18 43 30